

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

Die RaWEG schließt das Geschäftsjahr 2018 mit einem **Jahresüberschuss von 40.275 €** (Vorjahr: 90.789 €). Das Umsatzvolumen mit insgesamt 4.549.281 € ist gegenüber dem Vorjahr nur leicht zurückgegangen (4.737.229 €). Der signifikante Gewinnrückgang gegenüber dem Vorjahr beruht insbesondere auf einem Sondereffekt im Jahr 2017 mit einem zusätzlichen Zinsertrag. Zudem musste im Geschäftsjahr auf eine Nebenentgeltforderung gegen ein duales System eine außergewöhnliche Pauschalwertberichtigung in Höhe von 10.650 € vorgenommen werden.

Der **EBITDA** (Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen) hat sich von 195.135 € im Vorjahr auf 187.205 € nur wenig verändert.

Das **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** liegt entsprechend dem rückläufigen Jahresüberschuss bei 56.873 € (Vorjahr: 127.567 €).

Die **Bilanzsumme** ist nur leicht um 3% vermindert und beträgt 2.372.775 € (Vorjahr: 2.446.215 €).

1. Geschäftsverlauf und Ertragslage

Das **Rohergebnis** als Saldo aus den Umsatzerlösen und der Dienstleistungsvergütung des Landkreises einerseits und den für die Wertstoffsammlung anfallenden Aufwendungen und Leistungsvergütungen an die kommunalen Leistungspartner andererseits, beträgt 410.835 € und liegt damit um 10% über dem Vorjahreswert (371.837 €).

1.1 Die Umsatzentwicklung wurde von folgenden Faktoren beeinflusst:

- Der Auftragsumfang der RaWEG ergibt sich im Wesentlichen aus dem Dienstleistungsvertrag mit dem Landkreis vom 02.09./10.11.2015 über die Durchführung von abfallwirtschaftlichen Maßnahmen.

Gegenstand dieses Vertrags ist die Erfassung und Verwertung von

- PPK-Abfällen (Papier, Pappe, Kartonagen)
- Grünabfällen (ohne Grünabfälle aus den Städten Isny i. A. und Wangen i.A.)
- Elektronikschrott u. Stahlschrott (Erfassung und teilweise Eigenvermarktung)
- Leichtverpackungen (Erfassung über kommunale Wertstoffhöfe im Auftrag des Subunternehmers der Dualen Systeme)

Die RaWEG erhält für diese Dienstleistungen eine Vergütung aufgrund nachgewiesener Selbstkosten zuzüglich 0,5% Gewinnzuschlag. Erlöse aus der Wertstoffvermarktung müssen kostenmindernd angesetzt werden.

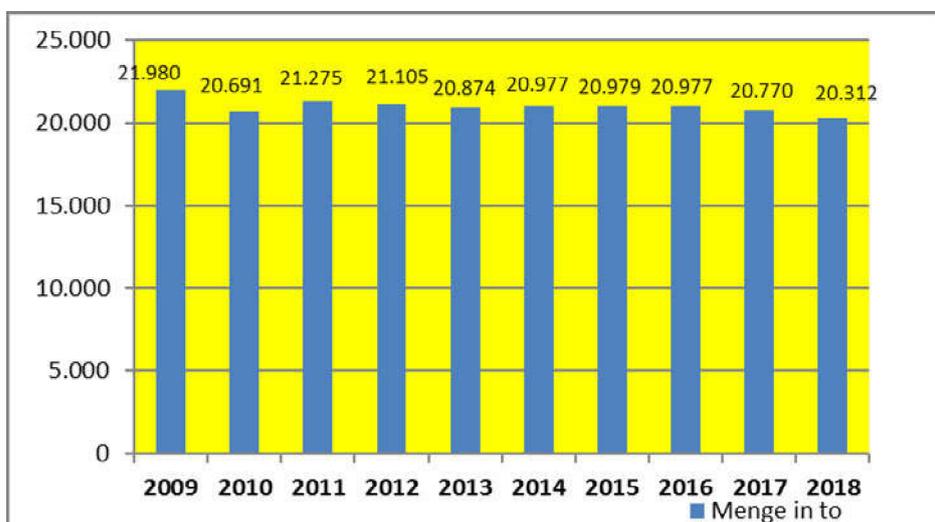
Die **Gesamtvergütung des Landkreises** aufgrund nachgewiesener Selbstkosten beziffert sich im Jahr 2018 auf **insgesamt 1.529.476 €** (Vorjahr: 1.040.821 €). Diese deutliche Erhöhung der Vergütung des Landkreises steht im engen Zusammenhang mit den drastisch gesunkenen Erlösen aus der Wertstoffvermarktung bei PPK, die sich in der Abrechnung mit dem Landkreis kostenerhöhend auswirken.

- Die **Nebenentgelte** für die Bereitstellung von Containerstandplätzen, für die Abfallberatung und für die Mitnutzung kommunaler Wertstoffhöfe werden von den am Verpackungsmarkt agierenden

„Dualen Systeme“ anteilig bezahlt (DSD, Interseroh, Landbell, BellandVision, Reclay VfW, Zentek, Veolia, RKD, ELS und Noventiz). Eine eigens dafür eingerichtete Clearingstelle ermittelt die jeweiligen Lizenzmengenanteile. Die Höhe des Gesamtentgelts verändert sich durch diese „Marktaufteilung“ nur entsprechend der Veränderung der Einwohnerzahl des Landkreises. Das Gesamtentgelt ist für die Zeit bis 31.12.2018 vertraglich fest vereinbart. Es wird in Form von Einwohnerpauschalen gewährt und betrug 2018 insgesamt 387.844 € (Vorjahr: 385.362 €). Allerdings musste aufgrund der Insolvenz eines Dualen Systems die Gesamtforderung um 10.650 € wertberichtigt werden (s. Ziffer 1.2).

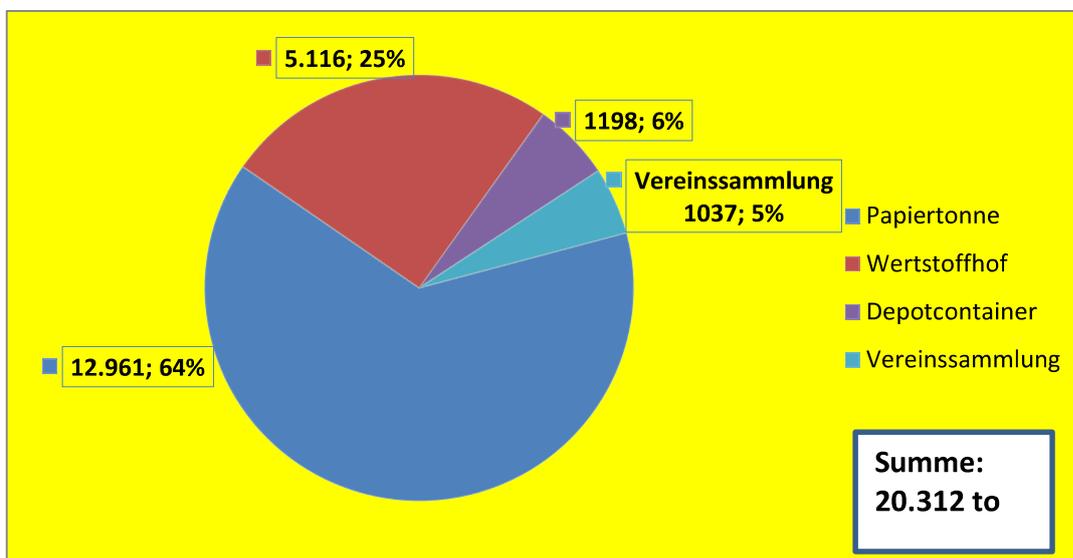
- Die Entgelte für die Sammlung des Verpackungsanteils am Altpapier (PPK = Pappe / Papier / Karton) werden von den Dualen Systemen aufgrund der Lizenzmengen-Anteile bezahlt. Sie betragen 2018 insgesamt 222.137 € (Vorjahr: 221.317 €) und liegen leicht über dem kalkulierten Planwert von 210.000 €. Die Lizenzmengenanteile der Dualen Systeme sind ständig im Fluss und ändern sich vierteljährlich.
- Die pauschale Vergütung für die Altglassammlung durch Vereine der kommunalen Leistungspartner betrug wie im Vorjahr 7.500 €. Diese Vergütung kommt auch den Kommunen zugute- die kommunalen Leistungspartner erhalten im Gegenzug für diese Leistung mengen- und leistungsabhängige Vergütungen, die im Vertrag über die Wertstofferrassung geregelt und in der Leistungsvergütung enthalten sind.
- Die Erlöse für die Verwertung des Altpapiers (PPK) sind Anfang des Jahres 2018 auf ein historisches Tief gefallen. Der PPK-Index für Mischpapier, der noch im August 2017 bei 78 € pro Tonne notierte, befand sich seit Oktober 2017 im Sinkflug und landete im März 2018 auf einem Tiefstand von 1 € pro Tonne. Die um die Aufbereitungskosten bereinigten Umsatzerlöse für PPK haben sich durch den Preisverfall gegenüber dem Vorjahr kräftig reduziert auf 1.198.746 € (Vorjahr: 1.890.906 €).
- Die erfasste Altpapiermenge im Landkreis ist gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangen auf 20.312 t (Vorjahr: 20.770 t; Mengen der letzten Jahre s. Abb.1).

Abbildung 1: Entwicklung der getrennt erfassten Altpapiermengen in Tonnen 2008 - 2018

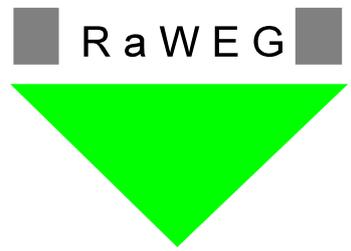


64% der Gesamtpapiermenge wurde im vergangenen Jahr über die Papiermonotonne erfasst (s. Abbildung 2). Bei weiterer Verdichtung der Papiertonne in 9 zusätzlichen Gemeinden in den Jahren 2016 – 2017 konnte die Erfassungsmenge dieses Systems gegenüber früheren Jahren zwar minimal gesteigert werden auf 13.253 t im Jahr 2017. Im Geschäftsjahr 2018 lässt sich ein Mengenrückgang von insgesamt 458 Tonnen feststellen - bei der Papiertonne liegt der Mengenrückgang bei ca. 300 Tonnen. Diese überraschende Mengenentwicklung hängt ggf. mit einem höheren Verpackungsanteil und entsprechend weniger Deinking-Ware zusammen – die weitere Tendenz muss beobachtet werden.

Abbildung 2: Erfasste Altpapiermengen nach Sammelsystem in Tonnen 2018



- Die Sammlung von Leichtverpackungen aus Kunststoffen und Verbunden (LVP) an kommunalen Wertstoffhöfen musste bisher aufgrund der Ausschreibungsbedingungen der jeweilige Subunternehmer der Dualen Systeme beauftragen und dies war für den Vertragszeitraum von 01.01.2016 bis 31.12.2018 die Firma Veolia Umweltservice GmbH & Co KG, Pegnitz. In den Ausschreibungsbedingungen der Dualen Systeme gibt es die Option, dass die Sammlung von LVP über die kommunalen Wertstoffhöfe durch eine Jahrespauschale von 215.000 € abgelöst werden kann. Diese Pauschalvergütung bezahlt die Firma Veolia an die RaWEG.
- Elektronik- und Stahlschrott wird im Auftrag des Landkreises erfasst und teilweise selbst vermarktet (Sammelgruppen 4 und 5). Der Index für Stahlschrotterlöse ist auch konjunkturabhängig und entwickelte sich im letzten Jahr weiterhin positiv. Die Erlöse für E-Schrott/ Stahlschrott haben gegenüber dem Vorjahr um 20% zugelegt und liegen bei 149.991 € (Vorjahr: 125.078 €).
- Die in der Gewinn- und Verlustrechnung 2018 ausgewiesenen Gesamtumsatzerlöse mit 4.459.281 € liegen gegenüber dem Vorjahr etwas niedriger (Vorjahr: 4.737.229 €). Die Vergütung des Landkreises korreliert aber mit den unter Ziffer 1.2 genannten Kosten für die Erfassung und Verwertung von Papier, E-Schrott und Grüngut, wobei Verwertungserlöse kostenmindernd angerechnet werden. Die Vergütung des Landkreises umfasst auch die von der RaWEG an die kommunalen Leistungspartner gewährten Leistungsvergütungen.



- Die Zinserträge aus Festgeldanlagen liegen aufgrund des historisch niedrigen Zinsniveaus im Geschäftsjahr bei 0 €. Im Vorjahr hatte sich auf diesem Sachkonto ein nicht unbedeutender außerplanmäßiger Ertragszuwachs von 48.589 € aus der Rückabwicklung einer Zinserstattung des Finanzamts ergeben.

1.2 Die Aufwendungen für die bezogenen Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

- Die Kosten für die Altpapiersammlung sind gegenüber dem Vorjahr fast unverändert und beziffern sich auf 946.320 € (Vorjahr: 940.448 €).
- Die Erlösbeteiligungen der Dualen Systeme am Verpackungsanteil PPK, die an den gefallenem Papierpreisindex gekoppelt sind, haben sich entsprechend reduziert auf 24.477 € (Vorjahr: 91.645 €).
- Die rein gewerblichen Kosten für den Geschäftszweig Grünguterfassung- und Verwertung sind gegenüber dem Vorjahr minimal zurückgegangen auf 1.103.765 € (Vorjahr: 1.110.515 €) und liegen auch unter dem Planansatz mit 1.150.000 €. Bedingt durch die trockene Witterung waren die angelieferten Mengen nicht so hoch wie erwartet. Unabhängig davon werden die Kosten aufgrund des Dienstleistungsvertrags vom Landkreis ersetzt.
- Aufgrund der Beauftragung der RaWEG durch den Landkreis ist die RaWEG auch Kostenträger für die kommunalen und teilweise von privaten Subunternehmern betriebenen Wertstoffhöfe, die ein breites Wertstoffspektrum abdecken. An private /gewerbliche Subunternehmer hat die RaWEG insgesamt 161.776 € für den Betrieb Wertstoffhöfe vergütet und dem Landkreis im Zuge der Selbstkostenabrechnung weiterberechnet (Vorjahr : 186.928 €).
- Mit dem Elektro- und Elektronikgerätegesetzes vom März 2006 wurde die Verpflichtung zur Verwertung der gesammelten Geräte auf die Hersteller verlagert, so dass der Landkreis nur noch für das Einsammeln des Elektronikschrotts verantwortlich ist. Der Landkreis hat die RaWEG als Subunternehmer beauftragt, die Sammelgruppen 1 bis 5 einzusammeln und für die Abholung durch Beauftragte der Hersteller bereitzustellen. Für die E-Schrotterfassung hat die RaWEG insgesamt 185.447 € aufgewendet (Vorjahr: 182.853 €). Gegenüber dem Vorjahr hat sich hier kaum eine Änderung ergeben. Die Aufwendungen werden nach Abzug der Erlöse an den Landkreis weiterberechnet.
- Die Vergütung der kommunalen Leistungspartner mit insgesamt 861.806 € setzt sich zusammen aus den einwohnerbezogenen Pauschalen für Abfallberatung und Containerstandplatzreinigung (1,60 € pro Einwohner= 452.970 €), der Übernahme der „Istkosten für gemeindliche Wertstoffhöfe und Grüngutsammelplätze (406.094 €), der Vergütung für Vereinssammlungen (21.602 €) sowie der leistungsbezogenen Vergütung für die Städte Wangen/Isny (-18.859 €). Die leistungsbezogene Vergütung an die Städte und Wangen ergibt aufgrund der signifikant niedrigen Papierpreise zunächst ein negatives Budget - zusammen mit den Einwohnerpauschalen in Höhe von 1,60 € erhalten aber auch diese Kommunen eine positive Vergütung.

Diese Vergütungsbestandteile sind vertraglich vereinbart – die Leistungsvergütung 861.806 € ist insgesamt niedriger als im Vorjahr (969.568 €), was auf die stark reduzierten Leistungsvergütungen an die Städte Isny und Wangen zurückzuführen ist.

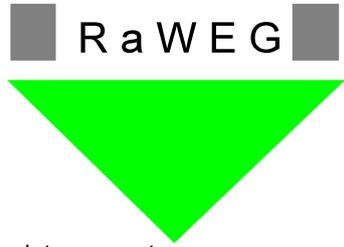
1.3 Unter den weiteren Aufwendungen sind folgende Entwicklungen hervorzuheben:

- Der Gesamtpersonalaufwand einschließlich aller Nebenkosten mit insgesamt 109.882 € hat sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund von Tarifierpassungen leicht erhöht (Vorjahr: 104.861 €). Dennoch entspricht der Gesamtpersonalaufwand einer weiterhin relativ geringen Personalaufwandsquote von 2,5%.
- Die Abschreibungen auf Sachanlagen beziffern sich auf insgesamt 130.333 € (Vorjahr: 115.592 €). Bei den Papiertonnen wurde im Jahr 2008 die Erstausrattung aktiviert, so dass die jährliche Abschreibungsrate konstant bleiben wird (32.755 € jährlich). Die Ersatz- und Zusatzbeschaffungen in den Jahren 2009 – 2014 wurden als geringwertige Wirtschaftsgüter voll abgeschrieben. In den Jahren 2015- 2018 wurden im Zuge der flächendeckenden Einführung der Papiertonne im Landkreis nochmals Papierbehälter in größerem Umfang angeschafft. Die Investitionen in den Jahren 2015 – 2018 betragen insgesamt 446.873 € und werden als Sammelposten auf 5 Jahre abgeschrieben. Die Abschreibung hat sich im Jahr 2018 nochmals erhöht, weil im Laufe des Jahres 2018 der Bestand weiter aufgestockt wurde (Zugang 2018: 61.448 €).
- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Raumkosten, Versicherungen, Softwarepflege, Jahresabschlusskosten usw.) haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht unerheblich erhöht. Die Summe der betrieblichen Aufwendungen und Verwaltungskosten beziffert sich auf insgesamt 103.098 € (Vorjahr: 69.492 €). Diese Kostenerhöhung resultiert aus höheren Softwarepflegekosten (+ 3.555 €) für eine Programmumstellung sowie die Aufwendungen für eine Sortieranalyse für PPK (+ 29.011 €). Die Kosten für die Papieranalyse PPK hat der Landkreis im Rahmen der Dienstleistungsvergütung bzw. der Abrechnung der Verwaltungskosten/zentralen Kosten wieder anteilig rückvergütet.
- Zinsaufwendungen sind im Geschäftsjahr nicht mehr angefallen, da das vom Landkreis gewährte Darlehen bereits zum 31.12.2017 getilgt wurde.
- Aufgrund der Insolvenz des Dualen Systems ELS wurde zum 31.12.2018 eine pauschale Wertberichtigung der Forderung (hauptsächlich aus vereinbarten Nebenentgelten) in Höhe von 10.650 € (= ca. 90 % der Gesamtforderungen) eingestellt (Vorjahr: 2.350 €).
- Die ertragsabhängig anfallenden Steuern sind aufgrund des deutlich geringeren Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ebenfalls um 55% reduziert und belaufen sich auf 16.461 € im Geschäftsjahr (Vorjahr 36.642 €).

2. Vermögenslage und Finanzstruktur

Im Geschäftsjahr hat sich keine Änderung der Geschäftsaktivitäten bzw. des Geschäftsumfanges ergeben, so dass der Rückgang der Bilanzsumme um ca. 3% insbesondere auf das um Abschreibungen verminderte Anlagevermögen zurückzuführen ist.

Der Finanzmittelbestand zum 01.01.2018 liegt mit 731.000 € bereits außergewöhnlich hoch und konnte durch einen positiven Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (+ 385.000 €) nochmals gestärkt werden, zumal relativ wenig Investitionen und keine Finanzierungstätigkeit erfolgte. Das Liquiditätspolster ist zum Ende des Geschäftsjahres somit recht komfortabel- muss aber insofern



relativiert werden, als die Auszahlung der Leistungsvergütungen an die kommunalen Leistungspartner zu diesem Zeitpunkt noch aussteht – diese erfolgt wie üblich erst im April des Folgejahres.

Die laufenden Zahlungsverpflichtungen konnte die RaWEG im Geschäftsjahr jederzeit problemlos erfüllen. Auch nach der Auszahlung der Leistungsvergütungen im April 2019 ist die Liquidität weiterhin gesichert.

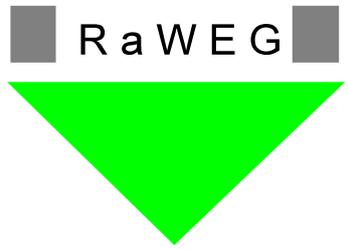
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	2018 TEUR	2017 TEUR	2016 TEUR
Cash Flow aus der lfd. Geschäftstätigkeit	385	-738	-520
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	- 77	- 82	-142
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	0	-200	200
Summe	308	456	-462
+ Finanzmittelbestand am 01.01.	731	275	737
Finanzmittelbestand am 31.12.	1.039	731	275

Das bilanzierte **Anlagevermögen** der RaWEG beziffert sich zum Bilanzstichtag auf **361.489 €** (Vorjahr: 415.261 €). Der Rückgang des Anlagevermögens resultiert aus der relativ hohen Abschreibung der Papiertonnen mit 122.128 €. Der Anlagenzugang beziffert sich im Geschäftsjahr auf lediglich 76.723 €, wobei davon 61.448 € auf die Anschaffung weiterer Papierbehälter entfallen. Weitere Investitionen wurden insbesondere im EDV-Bereich getätigt (Hardware / Server 15.114 €).

Die Anlagenintensität (Anlagevermögen in Relation zur Bilanzsumme) beträgt 15% (Vorjahr 17%). Das Anlagevermögen ist vollständig durch Eigenkapital gedeckt. Das **Eigenkapital** der RaWEG hat sich durch den Jahresüberschuss nochmals erhöht und beträgt zum Bilanzstichtag **815.231 €** (Vorjahr: 774.955 €).

Einige **Kennzahlen zur Kapitalstruktur** haben sich aufgrund der verminderten Bilanzsumme bzw. des verminderten Anlagevermögens nochmals verbessert.

Kennzahl	2018 in %	2017 in %
$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} * 100$	34,4	31,7
$\frac{\text{Anlagendeckung}}{\text{Anlagevermögen}} * 100$	225,5	186,6



3. Ausblick

Im Landkreis Ravensburg wurde im Jahr 2016 mit der Rückdelegation der Abfallwirtschaft auf den Landkreis und der Einführung der Biotonne ein neues Kapitel aufgeschlagen. Im Zuge der Neuordnung haben 27 Städte und Gemeinden das Einsammeln und Transportieren von Abfällen und Wertstoffen an den Landkreis zurück delegiert. Lediglich die Städte Wangen i.A. und Isny i.A. sind derzeit selbst für Abfalleinsammlung, Abfalltransport zur Umladestation und teilweise für Wertstofferrassung (insbesondere Grüngut) zuständig.

Bei der RaWEG sind die zentralen Aufgaben der Wertstofferrassung und Verwertung gebündelt. Der Landkreis hat die RaWEG neben der Erfassung der traditionellen Wertstoffe Papier, Glas, Schrott auch mit dem Aufgabenspektrum „Grüngut“ beauftragt. Der entsprechende Dienstleistungsvertrag zwischen dem Landkreis und der RaWEG datiert vom 02.09./10.11.2015. Der Zuständigkeitsbereich der RaWEG erstreckt sich auf folgende Wertstoffbereiche:

- Altpapiererrassung und Verwertung
- Altglas (Erfassung, soweit örtliche Vereine eingebunden sind)
- Leichtverpackungen (Erfassung über kommunale Wertstoffhöfe im Auftrag des Subunternehmers der Dualen Systeme)
- Elektroaltgeräte und Schrott (Erfassung und teilweise Eigenvermarktung)
- Grünguterfassung u. Verwertung

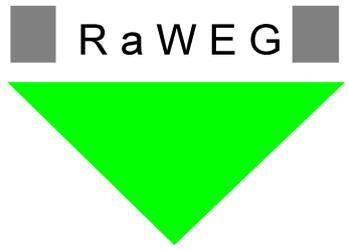
Die zur Aufgabenerfüllung notwendigen Dienstleistungen werden von den Städten und Gemeinden und von privaten Subunternehmern erbracht. Neben diversen Verträgen mit Subunternehmern zur Erfassung und teilweisen Verwertung von Wertstoffen und Grüngut unterhält die RaWEG mit allen Städten und Gemeinden Leistungsverträge. Diese Leistungsverträge regeln die gegenseitigen Leistungspflichten zur Wertstofferrassung/Verwertung über eine entsprechende Leistungsbeschreibung. Die Laufzeit dieser ursprünglich bis zum 31.12.2017 befristeten Verträge wurde um 1 Jahr bis Ende 2018 verlängert. Ende des Jahres 2018 wurde ein weiterer Nachtrag zum Vertrag über die Wertstofferrassung mit allen Städten und Gemeinden mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2019 und anschließender Verlängerungsoption vereinbart.

Rückblende:

Im Oktober 2017 hat der Kreistag eine Änderung bzw. Systemumstellung der Erfassung von Leichtverpackungen zum 01.01.2019 beschlossen. Das bisherige „Bringsystem“ sollte durch ein Kombinationsmodell aus Bring-u. Holsystem ab 2019 ersetzt werden. In diesem Erfassungskonzept haben stationäre Wertstoffhöfe/Annahmestellen weiterhin ihren festen Platz und sollen auch künftig im bisherigen Umfang betrieben werden. Eine Vielzahl von mobilen Sammelstellen (Rollende Wertstoffkiste) sowie die flächendeckende Erfassung über Dosencontainer würde dann aber entfallen bzw. durch das Holsystem ersetzt werden.

Grundlage bzw. Voraussetzung einer Systemumstellung wäre allerdings eine Abstimmungsvereinbarung zwischen dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger Landkreis und dem zugelassenen dualen System. Diese Abstimmungsvereinbarung ist bisher trotz mehrerer Verhandlungstermine mit dem dualen System Landbell nicht zustande gekommen.

In der letzten Ausschreibungsrunde der dualen Systeme für das Zeitfenster 2019 - 2021 wurde deshalb die bisherige Systembeschreibung, d.h. das bisherige Bringsystem für Leichtverpackungen ohne unsere ausdrückliche Zustimmung „verlängert“.



Die vom Landkreis Ravensburg vorgesehene Systemumstellung bei LVP ist vor dem Hintergrund des seit 01.01.2019 in Kraft getretenen Verpackungsgesetzes zu betrachten. Dieses Verpackungsgesetz ermöglicht im Vergleich zum Status Quo eine deutliche Ausweitung der Einflussmöglichkeiten der Kommunen und schafft insoweit die Basis für die Weiterentwicklung der Kreislaufwirtschaft im Verpackungsbereich.

Insbesondere der § 22 Abs. 2 dieses neuen Verpackungs-Gesetzes ermöglicht dem Landkreis, die Rahmenvorgabe zur Sammlungen von Leichtverpackungen festzulegen. Die Rahmenvorgabe beinhaltet auch das Wahlrecht zwischen einem Bringsystem oder einem Holsystem sowie die Bestimmung des Abfuhrturnus (14-tägig oder monatlich).

Der Erlass einer Rahmenvorgabe ist im Gegensatz zur Abstimmungsvereinbarung ein einseitiger förmlicher Verwaltungsakt des Landkreises, bei dem entsprechende Übergangsvorschriften zu beachten sind. Zudem ist das Verpackungsgesetz erst zum 01.01.2019 in Kraft getreten, die entsprechenden Weichen für die abfallwirtschaftlichen Aktivitäten des Jahres 2019 mussten teilweise deutlich vorher gestellt werden.

Da eine einvernehmliche Abstimmung über eine Systemumstellung aus Kostengründen auch Anfang des Jahres 2019 nicht zu erwarten ist, beabsichtigt der Landkreis Mitte des Jahres 2019 eine Rahmenvorgabe zu erlassen, mit Wirkung zum 01.01.2021.

4. Chancen- und Risikobericht:

Grundsätzlich haben sich durch den Dienstleistungsvertrag vom 02.09. / 10.11.2015 zwischen dem Landkreis und der RaWEG die Risiken für die weitere Entwicklung des Unternehmens reduziert bzw. wurden teilweise auf den Landkreis verlagert.

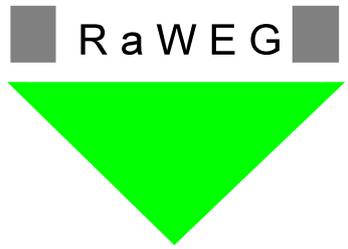
Im Einzelnen werden evtl. folgende Risiken analysiert und ggf. Gegenmaßnahmen eingeleitet:

➤ Ertragslage

4.1 Altpapier

Die Rohstoffpreisindex für gemischtes Altpapier hat sich im Jahr 2017 auf einem überdurchschnittlich hohen Niveau bis August 2017 gehalten (PPK-Index 78 € pro Tonne). Anschließend setzte bei PPK-Erlösen ein überraschender Sinkflug ein, der im März 2018 seinen absoluten Tiefpunkt mit einem Index von 1 € pro Tonne fand. Bis heute haben sich die Papierpreise nicht mehr richtig erholt und verharren auf einem niedrigen Preis von ca. 15 € pro Tonne. Die Abhängigkeit vom Rohstoffpreisindex wirkt sich beim Papier nicht mehr auf das Jahresergebnis der RaWEG oder das Leistungsniveau der Vergütungen an die Kommunen aus. (Ausnahme Städte Wangen und Isny, die leistungsbezogene Vergütungen aufgrund der abgerechneten PPK-Erlöse und der Aufwendungen erhalten).

Das Risiko für ungünstige Preisentwicklungen wie auch die Chance auf höhere Preise liegt ansonsten beim Landkreis. Die Abrechnung zwischen RaWEG und dem Landkreis erfolgt auf der Basis der Selbstkosten nach Abzug der Papiererlöse. Insofern hat das volatile Preisniveau bei Papier für den öffentlich-rechtlichen Regiebetrieb bzw. den Gebührenhaushalt Abfall durchaus Bedeutung, nicht aber für die Gewinnmarge der RaWEG.



4.2 E-Schrott/Stahlschrott

Die vertragliche Vereinbarung über den Selbstkostennachweis bzw. die Übernahme der angefallenen Kosten, die nicht durch Erlöse gedeckt sind, gilt auch für den Geschäftsbereich E-Schrott/Stahlschrott. Hier hat sich der Preisindex im Jahr 2018 etwas erhöht, was zu etwas höheren Umsatzerlösen geführt hat in Höhe von 149.991 € (Vorjahr: 125.078 €). Dennoch liegen die Erfassungskosten (185.447 €) deutlich über den erzielten Erlösen mit insgesamt 149.991 €; das Defizit in Höhe von ca. -35.456 € musste aufgrund der Selbstkostenabrechnung mit dem Landkreis wiederum der Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft tragen. Die weitere Preisentwicklung ist für die RaWEG unerheblich.

4.3 Grüngut

Die RaWEG trägt in dem Geschäftsbereich Grünguterfassung und -Verwertung ebenfalls kein finanzielles Risiko. Die Aufwendungen für die Grünguterfassung und Grüngutverwertung im Landkreis beliefen sich im Jahr 2018 auf insgesamt 1.237.493 € (Vorjahr 1.236.413 €), einschließlich Vergütung an die kommunalen Leistungspartner für die Grüngutannahme. Einnahmen mit insgesamt 26.929 € (für kommunales Grüngut) konnten gegengerechnet werden, so dass eine Summe von insgesamt 1.210.564 € dem Landkreis im Zuge der Selbstkostenabrechnung mit 0,5% Gewinnzuschlag weiterberechnet wurde. Der entsprechende Gewinnzuschlag mit ca. 6.000 € verbleibt der RaWEG.

4.4 Entgelte Duale Systeme

Die mit den kommunalen Leistungspartnern vereinbarten Einwohnerpauschalen für die Abfallberatung, Organisation und Bereitstellung von Containerstandplätzen usw. finanziert die RaWEG aus den **Entgelten der Dualen Systeme** (Nebenentgelte und teilweise Mitbenutzungsentgelte für PPK). Die Nebenentgelte (jährlich ca. 388.000 €) werden in der Regel für einen Zeitraum von 3 Jahren fest mit den dualen Systemen vereinbart und wurden in den letzten Jahren zuverlässig bezahlt bis auf einen Ausfall im Jahr 2018 durch die Insolvenz eines dualen Systems (ca. 12.000 €). Hingegen basieren die Mitbenutzungsentgelte für PPK auf relativ kurzfristigen Verträgen mit kurzer Kündigungsfrist – bisher mit unterschiedlichen Vertragskonditionen (im Jahr 2018 insgesamt 222.137 € Umsätze).

Die Verträge über die einwohnerbezogenen (Neben-) Entgelte sind zum 31.12.2018 ausgelaufen, konnten aber im Zuge der Verhandlungen wieder zu denselben Konditionen für 3 Jahre/2 Jahre verlängert werden. Diese Einwohnerpauschalen mit insgesamt 1,37 € / Jahr werden vom Landkreis an die RaWEG abgetreten und von der RaWEG an die kommunalen Leistungspartner weitergereicht. Dementsprechend wurden die Vergütungen mit den kommunalen Subunternehmern für das Jahr 2019 vertraglich vereinbart.

In § 22 Abs. 4 des Verpackungsgesetzes ist ab 2019 auch ein Mitbenutzungsentgeltanspruch des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers für PPK verankert. Zur Bestimmung des Verpackungsanteils bei PPK hat die RaWEG im Jahr 2018 eine Sortieranalyse in Auftrag gegeben, die den Verpackungsanteil als Volumenanteil und als Gewichtsanteil ermittelt hat. Das Verpackungsgesetz wirft allerdings weiterhin zahlreiche Fragen auf, z.B. bezüglich des Herausgabeanpruchs. Zwischen den dualen Systemen und der kommunalen Seite bzw. den kommunalen Verbänden ist es bisher zu keinen überregionalen Lösungen bzw. allgemein gültigen Vereinbarungen bei PPK gekommen. So wurde die Verhandlungsebene bzw. der Verhandlungsauftrag nach monatelangem letztlich erfolglosem Ergebnis, wieder zurück auf die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger delegiert.

Im Zuge dieser Verhandlungen mit dem Verhandlungsführer Landbell hat die RaWEG angeboten, für eine Übergangsfrist von 2 Jahren die privatrechtlichen Verträge zu einheitlichen Konditionen für alle dualen System fortzusetzen – ohne Verzicht auf den gesetzlichen öffentlichen Mitbenutzungsanspruch, der dann erst im Jahr 2021 geltend gemacht würde. Dieses Angebot wurde zwischenzeitlich von einigen dualen Systemen angenommen bzw. wurden entsprechende Verträge geschlossen. Die zu erwartenden Mitbenutzungsentgelte für das Jahr 2019 lassen sich derzeit aber noch nicht genau beziffern.

➤ **Liquiditätslage**

Das Geschäftsfeld der RaWEG wurde durch die Beauftragung des Landkreises vom November 2015 nicht unerheblich erweitert. In 9 weiteren Gemeinden des Landkreises (Achberg, Argenbühl, Aitrach, Aichstetten, Amtzell, Kisslegg, Vogt, Wolfegg, Grünkraut) hat die RaWEG Anfang 2016 die Papiertonne eingeführt.

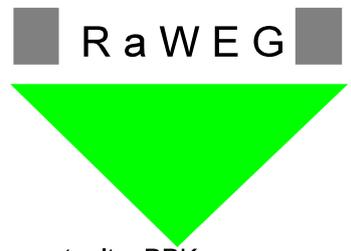
Zur Abwicklung dieser Aufgabe musste die RaWEG entsprechend der Behälteranforderung der Bürger Behälter bereitstellen bzw. ausliefern sowie die entsprechenden Verträge mit Abfuhrunternehmern schließen. Mit laufenden Behälteranforderungen ist zu rechnen, so dass auch in den Folgejahren noch entsprechende Ausgaben notwendig sind. Hinzu kommt, dass Papierbehälter – insbesondere aus dem Mittleren Schussental wo es die Papiertonne schon über 25 Jahre gibt - teilweise in die Jahre gekommen sind und vermehrt ausgetauscht werden müssen. Der Behälteränderungsdienst im Landkreis schlägt sich in einer Größenordnung von ca. 35.000 € pro Jahr auch auf die Liquidität nieder. Die Kosten werden im Zuge der Selbstkostenabrechnung aber vom Landkreis erstattet, ebenso die Abschreibungen auf die PPK-Behälter.

Insbesondere wegen der stark reduzierten Papiererlöse muss künftig unterjährig auf ausreichende Liquidität geachtet werden. Liquiditätsengpässe sind aber dennoch nicht zu befürchten, da aus den Vorjahren ein ausreichendes Liquiditätspolster zur Verfügung steht. Das Defizit aus der Papierverwertung wird spätestens Anfang des Folgejahres vom Landkreis im Zuge der Selbstkostenabrechnung ausgeglichen.

Im Bereich Grüngut hat die RaWEG sehr viele gewerbliche Subunternehmer beauftragt und muss diesbezüglich als Rechnungsempfänger in Vorleistung treten. Bei einer Auftragssumme von über 1 Mio. € könnte diese Beauftragung im Laufe des Jahres ebenfalls zu Liquiditätsengpässen führen. Deshalb wird die RaWEG bei Bedarf unterjährige Abschlagszahlungen vom Landkreis anfordern.

➤ **Fazit:**

Die Geschäftsführung erwartet ungeachtet des Papierpreisverfalls und ggf. Preisrückgängen weiterer Rohstoffe auch für das Jahr 2019 ein positives Ergebnis. Aufgrund der Beauftragung der RaWEG durch den Landkreis und die damit verbundene Pflicht des Landkreises zur Erstattung nicht gedeckter Aufwendungen ist das Risiko für die RaWEG verringert bzw. einschätzbar. Bestandsgefährdete Risiken werden derzeit nicht gesehen.



Ein Teil der von der RaWEG vereinnahmten privatrechtlichen Mitbenutzungsentgelte PPK muss ggf. noch an den Landkreis abgetreten werden, zumal der Anspruch nach dem Verpackungsgesetz dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zusteht. Dieser Verteilungsschlüssel zwischen Landkreis und RaWEG wird – wenn alle Mitbenutzungsentgelte vollständig beziffert werden können – etwa zur Jahresmitte festgelegt.

Die vom Kreistag bereits beschlossene Systemumstellung auf ein kombiniertes Hol-Bringsystem bei der Erfassung der Leichtverpackungen wird sich finanziell weniger auf die RaWEG als auf den Landkreis und die Abfallgebühren auswirken. Durch die Aufgabendelegation des Landkreises und die vereinbarte Abrechnung auf Selbstkostennachweis – auch bei den Wertstoffhöfen – ist das Risiko für die RaWEG diesbezüglich begrenzt bzw. überschaubar. Eine Systemänderung könnte aus rechtlichen Gründen ohnehin frühestens zum 01.01.2021 umgesetzt werden.

Derzeit werden kommunale Wertstoffhöfe und gewerbliche Wertstoffhöfe durch Zahlungen des dualen Systems bzw. dessen Subunternehmers in einer Größenordnung von über 500.000 €/Jahr mitfinanziert. Bei einer Umstellung vom bisherigen Bringsystem auf ein kombiniertes Hol-Bringsystem würden diese Zahlungen zumindest teilweise entfallen, da die Erfassungsmengen sich dann auf Hol- und Bringsystem verteilen und die Kosten für das zusätzliche Holsystem vom dualen System getragen werden. Der Betrieb der Wertstoffhöfe verursacht dann weiterhin nicht unerhebliche Fixkosten, z.B. für Personal, die dann nicht mehr gedeckt sind bzw. vom Landkreis finanziert werden müssen. Soweit Verträge, die bisher die RaWEG unterhalten hat, auf den Landkreis überführt werden müssten – auch wegen des öffentlich-rechtlichen Mitbenutzungsentgeltanspruchs - würde der zwischen Landkreis und RaWEG vereinbarte Gewinnzuschlag für die erbrachten Leistungen teilweise entfallen, was sich auf das Jahresergebnis aber nicht maßgeblich auswirken würde.

Ravensburg, den 15. April 2019

Franz Baur

Daniel Steiner

Peter Smigoc

Clemens Moll